

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Theresa Klöber

Staatliche Schulpsychologin, BerRin

Telefon: 0911/ 231-68157

an der

Peter-Henlein-Realschule  
Staatliche Realschule Nürnberg I

Elternbogen bei Bestehen einer Lese- und/ oder Rechtschreibstörung

Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns anmelden möchten oder angemeldet haben.

Wenn Ihr Kind an der Grundschule bereits einen Bescheid aufgrund einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung hat, muss dies bei Übertritt an eine neue Schule durch die Schulpsychologin überprüft und durch die Schulleitung genehmigt werden!

Bis zur Gültigkeit eines Bescheides der Peter-Henlein-Realschule müssen die Lese- und/oder Rechtschreibleistungen bewertet werden.

Um Ihrem Kind einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen, geben Sie **dieses Schreiben** zusammen mit **unten aufgeführten Unterlagen bis spätestens Ende der ersten Schulwoche** in einem geschlossenen Kuvert bei Frau Klöber, Staatliche Schulpsychologin, ab, bzw. veranlassen die **Weitergabe beschriebener Unterlagen!**

Nach Einsicht in die Unterlagen entscheide ich als Schulpsychologin, ob eine erneute Testung nötig ist.

- Fehlt etwas oder ist eine Testung nötig, nehme ich Kontakt zu Ihnen auf!
- Sind die Unterlagen vollständig und ausreichend, erhalten Sie sowohl die schulpsychologische Stellungnahme als auch den Bescheid der Schulleitung per Post.

**Bitte kümmern Sie sich um folgende Unterlagen:**

- a) Unterlagen zu bisherigen Überprüfungen je nach Untersuchungsperson  
Geben Sie die ausgefüllte Schweigepflichtsentbindung bei demjenigen ab, bei dem die Testung stattfand.

<input type="checkbox"/> <u>... dem/ der Schulpsychologen/in der Grundschule</u>	<input type="checkbox"/> <u>... dem Facharzt</u>
<b>Kopien der Testungen</b> der schulpsychologischen Überprüfung: Name der Tests mit Ergebniswerten, Testdatum Diese Unterlagen wird der/die zuständige Schulpsychologen/in <b>direkt an mich versenden, sobald die Schweigepflichtsentbindung</b> von Ihnen <b>angekommen</b> ist!	<b>Fachärztliche(s) Gutachten:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Namen der Tests und Testdatum müssen mit genauen Ergebniswerten enthalten sein</li><li>• Hilfreich wäre eine multiaxiale Diagnostik</li></ul>

- b) Unterlagen Ihres Kindes

Kopien von 2-3 „alltäglichen“ Hefteinträgen (Fach nicht relevant): Eindruck des Schriftbildes

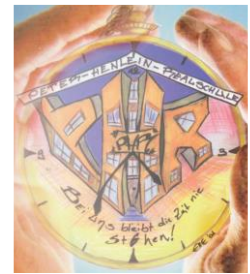
- c) Unterlagen von Ihnen:

**Antrag auf Gewährung** von Maßnahmen aufgrund einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung nach BaySchO (anbei)

Herzliche Grüße,

Theresa Klöber

Staatliche Schulpsychologin, BerRin



## An die Schulleitung

**Neuantrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz  
bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung \***  
(nach BaySchO §§ 31- 36, BayEUG Art. 52)

Name des Schüler/ der Schülerin: \_\_\_\_\_

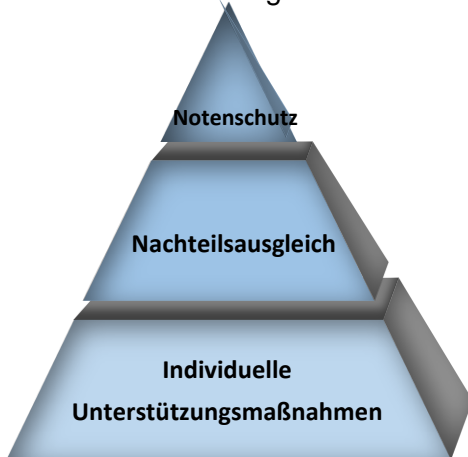
wohnhaft (Straße Hausnummer, PLZ, Ort):  
\_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Wir stellen hiermit den Antrag auf

- mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung) **und** des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung).
- mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung).
- mögliche Maßnahmen des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung).

Uns ist die Einteilung der Maßnahmen bekannt in



**Notenschutz:** bei Leistungsnachweisen; auf einen wesentlichen Kernbereich einer Leistung wird verzichtet; benötigt eine Zeugnisbemerkung

**Nachteilsausgleich:** nur bei Leistungsnachweisen; Prüfungsbedingungen werden angepasst, wesentliche Leistungen werden gewahrt; keine Zeugnisbemerkung

**Individuelle Unterstützungsmaßnahmen:** nicht bei Leistungsnachweisen; pädagogische, methodische, organisatorische oder technische Hilfen im täglichen Unterricht und in der Schulgemeinschaft; werden im Rahmen der räumlichen, technischen und personellen Möglichkeiten von der Schule gewährt (vgl. auch § 32 BaySchO).

Wir wünschen den Austausch von Informationen, die für die Prüfung der Genehmigung von Nachteilsausgleich und Notenschutz nötig sind. Dieser Austausch erfolgt zwischen der Schulleitung, dem zuständigen Schulpsychologen und den unterrichtenden und zuständigen Lehrkräften.

Bei Bedarf kann dieser Nachteilsausgleich/Notenschutz jederzeit erweitert bzw. geändert werden. Ein Verzicht kann für jedes Schuljahr bis spätestens Ende der ersten Unterrichtswoche abgegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten